

Körperliche Züchtigung ist in der Schweiz in einem gewissen von der Gesellschaft akzeptierten Mass erlaubt.

Die Schweiz hat die körperliche Bestrafung von Kindern **nicht** verboten. Der **Nationalrat** hat sich im Frühjahr 2017 **erneut dagegen** ausgesprochen, körperliche Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern ausdrücklich zu verbieten.

Das **Bundesgericht** bewertet **körperliche Bestrafung im häuslichen Umfeld nicht als physische Gewalt**, wenn sie ein gewisses von der Gesellschaft akzeptiertes Mass nicht überschreitet und die Bestrafung nicht allzu häufig wiederholt wird.

Das erste Land, das ein Prügelverbot im Gesetz verankerte, war Schweden im Jahr 1979. 48 Staaten sind diesem Beispiel gefolgt. Nicht so die Schweiz.

Gesellschaftlich **nicht akzeptiert und strafrechtlich auch sanktioniert** ist hingegen eine **Ohrfeige eines Erwachsenen einem anderen Erwachsenen gegenüber**. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies nicht auch gegenüber einem Kind, das sich weniger wehren kann als ein erwachsener Mensch, gelten soll.

Juni 2018